

Beitragsordnung

Schutz- und Gebrauchshundesportverband OG Albrechts e.V.

§ 1 Präambel

Die Beitragsordnung der SGSV OG Albrechts e.V. regelt den finanziellen Aufwand des Vereins sowie die Abführung eines Teils des Mitgliedsbeitrages an den SGSV LV Thüringen.

§ 2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt für jede Bürgerin und jeden Bürger einmalig 5 Euro.

§ 3 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt pro Vollmitglied **45 EUR**. Kinder und Jugendliche entrichten **20 EUR** und Ehepartner/Lebensgefährte zahlen **25 EUR**.

Jugendliche = bis Vollendung 18. Lebensjahr (In dem Jahr, in dem der Jugendliche seinen 18. Geburtstag begeht, ist er noch Jugendlicher bis zum Jahresende)

Ehepartner/Lebensgefährte müssen beide Mitglied beim gleichen Verein sein und die gleiche Wohnanschrift besitzen.

§ 4 Fälligkeit

Die Beiträge sind bis zum **15.09.** des Vorjahres fällig.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen, so wird der Jahresbeitrag erlassen.

§ 6 Änderungen

Änderungen zu dieser Beitragsordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

§ 7 Schlußbestimmung

Die Beitragsordnung wurde in dieser Fassung am 27.01.2017 in Albrechts beschlossen.

gez.

Jens Weiß

1. Vorsitzender der SGSV OG Albrechts e.V.